

## Selbstauskunft

Sie werden gebeten, die folgende Selbstauskunft abzugeben, damit mögliche Infektionsketten nachträglich erfasst und entsprechende Warnungen ausgesprochen werden können.

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ: .....

Stadt: .....

Ich war am ..... (Datum) Besucher im Justizzentrum Münster.

Unterschrift: .....

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

### Erklärung zum Datenschutz:

Die erhobenen Angaben zu Ihren Personalien werden lediglich zum Zweck der Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Die Daten werden ausschließlich an diesem Gericht und ausschließlich in Papierform aufbewahrt. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.

Eine Weiterverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet wurde. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Ihre Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch vernichtet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung durch das Landgericht Münster finden Sie auf der Homepage des Gerichts oder erhalten Sie – soweit Sie keinen Zugang zur Homepage des Gerichts haben – auf Nachfrage auf dem Postweg.